



Stadtwerke Gengenbach
Hauptstraße 17
77723 Gengenbach

Tel.: 07803/930-280
Fax: 07803/930-281
E-Mail: info-stw@stadt-gengenbach.de

Grundversorger Strom (gemäß § 36 Abs. 2 EnWG)

Betreiber von Stromnetzen sind verpflichtet, alle drei Jahre jeweils zum 01. Juli den Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen und diese Feststellung im Internet zu veröffentlichen.

Als Grundversorger nach § 36 Abs. 1 EnWG gilt jeweils das Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Im Rahmen des Grundversorgungstarifs wird grundsätzlich jeder Verbraucher mit Strom versorgt, der eine Wohnung bezieht und sich bei keinem Energieversorger anmeldet. Details regelt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsordnung – StromGVO) vom 26. Oktober 2006.

Grundversorger

Das Netzgebiet der Stadtwerke Gengenbach für die Stromversorgung umfasst das Kernstadtgebiet der Stadt Gengenbach.

Für dieses Netzgebiet wurden für die nächsten drei Kalenderjahre (01.01.2016 – 31.12.2018) die Stadtwerke Gengenbach –Vertrieb- im Sinne des § 36 Abs. 2 EnWG als Grundversorger festgestellt.

Kontakt Daten des Grundversorgers

Stadtwerke Gengenbach –Vertrieb-
Hauptstraße 17
77723 Gengenbach

Telefon: 07803/930-280
Fax: 07803/930-281
E-Mail: info-stw@stadt-gengenbach.de
Internet: www.stadtwerke-gengenbach.de